

IV. Teil. Wohlfahrtspolitik in bezug auf sonstige Personen in unselbständiger Arbeitsstellung.

18. Kapitel. Die Privatbeamten.

§ 1. **Allgemeine Gesichtspunkte.** Unter Privatbeamten werden hier verstanden die nicht zu den ausführenden Arbeitern gehörigen Angestellten im Dienste privater Geschäftsbetriebe. Diese Angestellten sind überwiegend mit geistiger Arbeit beschäftigt, befinden sich aber in abhängiger Stellung. Mannigfaltig genug sind die hierher gehörigen Gruppen. Vor allem kommen in Frage die kaufmännischen Angestellten in Handel und Industrie, die Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker und Ingenieure in gewerblichen Unternehmungen, die Aufseher und Verwalter auf landwirtschaftlichen Gütern, die Angestellten in den Geschäftsbetrieben der Anwälte, Notare, Gerichtsvollzieher usw. Die Gesamtheit der hierher gehörigen Personen zeigt sehr verschiedene wirtschaftliche und soziale Verhältnisse. Ist schon die Lohnarbeiterschaft keineswegs eine einheitliche kompakte Masse, so gilt das noch viel mehr von den Privatbeamten. Wie bei den Lohnarbeitern die überwiegend körperliche, so ist bei den Privatbeamten die überwiegend geistige Arbeit in unselbständiger Stellung das gemeinsame Merkmal, das die Zusammenfassung zu einer Gruppe trotz aller Verschiedenheiten im einzelnen rechtfertigt. Das Merkmal der überwiegend geistigen Arbeit in unselbständiger Stellung trifft auch für die öffentlichen Beamten zu. Diese können aber hier außer Betracht bleiben, weil ihre Verhältnisse — von gewissen, in Österreich z. B. nicht gerade seltenen Ausnahmen abgesehen — durch die geltenden Gesetze zu einer dem Privatdienst an sich fremden Stetigkeit und Sicherheit gebracht sind.

Die Privatbeamten bilden einen bedeutend kleineren Bruchteil der Bevölkerung als die Lohnarbeiter. Immerhin handelt es sich im ganzen um ansehnliche Ziffern. Nach der deutschen Berufszählung von 1895 standen unter den erwerbstätigen Personen den 5,5 Mill. Selbständigen und den 12,8 Mill. Arbeitern 621825 Angestellte außerhalb des öffentlichen Dienstes, darunter 39418 weibliche, gegenüber, während 1882